

Antragstellerin oder Antragsteller (Name, Vorname):

\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Stadt Köln  
Der Oberbürgermeister  
Amt für öffentliche Ordnung  
Kfz-Zulassungsstelle  
Max-Glomsda-Str. 4  
51105 Köln**

**Antrag auf Erteilung einer Übergangs-Ausnahmegenehmigung für Anwohnerinnen und Anwohner der Umweltzone Köln bis zum 30. Juni 2008 nach § 1 Absatz 2 der Kennzeichnungsverordnung (35. Bundesimmissionsschutz Verordnung (BImSchVO))**

Hiermit beantrage ich als Anwohnerin oder Anwohner für die Übergangszeit bis zum 30. Juni 2008 eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone Köln

für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen \_\_\_\_\_

- Beigefügte Anlage: Kopie des Kraftfahrzeugscheines beziehungsweise der Zulassungsbescheinigung Teil I

Wenn Sie nicht gleichzeitig die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter sind, wird zusätzlich benötigt:

- Erklärung der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters, dass das Fahrzeug regelmäßig zur Verfügung steht.

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers)

**Hinweis**

Eine Ausnahmegenehmigung kann nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug erstmals vor dem 1. Januar 2008 (Einrichtung der Umweltzone Köln) auf die derzeitige Fahrzeughalterin oder den derzeitigen Fahrzeughalter zugelassen worden ist.

Die Verwaltungsgebühr beträgt 5 Euro.

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich, der Antrag kann zugesandt beziehungsweise per Fax eingereicht werden.